

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Stefanie Fuchs (LINKE)**

vom 23. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Februar 2021)

zum Thema:

Vermittlung von wohnungslosen Menschen durch die bezirklichen sozialen Wohnhilfen

und **Antwort** vom 05. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Mrz. 2021)

Frau Abgeordnete Stefanie Fuchs (Die Linke)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26778

vom 23. Februar 2021

über

**Vermittlung von wohnungslosen Menschen durch die bezirklichen sozialen
Wohnhilfen?**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1) Wie viele Personen sind in den letzten zwei Jahren durch die sozialen Wohnhilfen der Bezirke in Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe bzw. in eigenen Wohnraum vermittelt worden (bitte nach Bezirken und Monat aufschlüsseln sowie nach Unterkunftsform, insbesondere ordnungsrechtliche Unterbringung nach ASOG, Wohnformen im Rahmen der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gem. §§ 67 ff. SGB XII sowie im Rahmen der Wohnungsversorgung über das „Geschützte Marktsegment“)?

2) Wie viele Personen waren jeweils männlich, weiblich und divers?

3) Wie viele Familien wurden vermittelt?

4) Wie viele Menschen mit Behinderungen im Sinne von § 2 SGB IX, insbesondere schwerbehinderte Menschen im Sinne von § 2 Abs. 2 SGB IX, wurden vermittelt?

5) Welches Alter hatten die vermittelten Personen?

Zu 1. bis 5.:

Ordnungsrechtliche Unterbringung nach dem Allgemeinen Sicherheits- und
Ordnungsgesetz des Landes Berlin (ASOG):

Daten in Verbindung mit der Unterbringung gemäß ASOG erheben die Bezirke als Geschäftsstatistik gemäß Nr. 3 Abs. 17 Zuständigkeitskatalog des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes (AZG). Im Rahmen der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage greift der Berliner Senat auf Bezirksangaben zurück. Das Geschlecht wird ausschließlich bei 1-Personenhaushalten statistisch erfasst. Eine statistische Erfassung zu

Behinderungen im Sinne von § 2 SGB IX, insbesondere schwerbehinderte Menschen im Sinne von § 2 Abs. 2 SGB IX erfolgt nicht.

Der Berliner Senat geht auf Grundlage der von den Bezirken übermittelten Daten von folgenden Unterbringungszahlen aus. Hierbei ist zu beachten, dass der Bezirk Spandau noch keine Daten zum Stichtag 31.12.2020 übermittelt hat.

Kommunal / ordnungsrechtlich von Bezirken untergebrachte Personen zum Stichtag 31.12.2019 und 31.12.2020 (Datenbasis: bezirkliche Angaben):

Bezirk	31.12.2019	31.12.2020
Mitte	5.919	4.839
Friedrichshain-Kreuzberg	2.858	2.502
Pankow	2.469	2.647
Charlottenburg-Wilmersdorf	2.355	2.238
Spandau	2.934	k. A.
Steglitz-Zehlendorf	2.153	1.728
Tempelhof-Schöneberg	4.536	4.577
Neukölln	3.869	3.517
Treptow-Köpenick	1.700	2.106
Marzahn-Hellersdorf	1.913	2.260
Lichtenberg	1.750	1.924
Reinickendorf	1.899	2.036
Gesamt	34.355	30.374

Männer und Frauen in Einpersonenhaushalten (Erhebungstichtag 31.12.2019 und 31.12.2020, Datenbasis: 2019 – 9 Bezirke, 2020 – 8 Bezirke)

Verteilung nach Geschlecht	Personen 2019	Personen 2020
Anteil Frauen in %	19,3 %	18,8 %
Anteil Männer in %	80,7 %	81,2 %

Datenbasis: 2019 – 12 Bezirke, 2020 – 11 Bezirke

Haushalte mit Kindern 2019	Haushalte mit Kindern 2020
4.833	3.815

Erhebungsstichtag	31.12.2019	31.12.2020
Datenbasis	9 Bezirke	7 Bezirke
Alter	Personen in %	Personen in %
unter 18 Jahre	36,4	33,8
18 bis unter 25 Jahre	11,4	10,6
25 bis unter 30 Jahre	9,5	9,0
30 bis unter 40 Jahre	16,7	17,7
40 bis unter 50 Jahre	12,6	13,4
50 bis unter 60 Jahre	8,9	9,5
60 bis unter 65 Jahre	2,4	3,0
65 bis unter 70 Jahre	1,2	1,5
70 Jahre und Älter	0,8	1,4

Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gemäß §§ 67 ff. SGB XII

Die Entwicklung der Fallzahlen von Leistungsberechtigten, die Leistungen gemäß §§ 67 ff. SGB XII erhalten haben, sind in den folgenden Übersichten dargestellt. Die Übersichten geben die Fallzahlen zum Stichtag 31.12.2019 und 31.10.2020 an.

Eine Auswertung zur Anzahl vermittelter Familien ist über die Datenquelle Open-Prosoz nicht möglich.

Anzahl der Personen, die Leistungen nach den §§ 67 ff. SGB XII erhalten, Datenquelle Open-Prosoz

Bezirk	Stichtag 31.12.19	Stichtag 31.10.2020
Mitte	197	189
Friedrichshain-Kreuzberg	307	289
Pankow	252	250
Charlottenburg-Wilmersdorf	265	260
Spandau	310	316
Steglitz-Zehlendorf	280	262
Tempelhof-Schöneberg	446	460
Neukölln	703	706
Treptow-Köpenick	260	295
Marzahn-Hellersdorf	289	295
Lichtenberg	405	463
Reinickendorf	264	274
Gesamt	3.978	4.059

Geschlecht der leistungsempfangenden Personen, Datenquelle Open Prosoz

Bezirk	Stichtag 31.12.2019			Stichtag 31.10.2020		
	männlich	weiblich	divers oder unbekannt	männlich	weiblich	divers oder unbekannt
Mitte	133	64	0	123	66	0
Friedrichshain-Kreuzberg	194	113	0	185	104	0
Pankow	183	69	0	165	85	0
Charlottenburg-Wilmersdorf	159	106	0	146	114	0
Spandau	187	123	0	200	116	0
Steglitz-Zehlendorf	150	130	0	144	118	0
Tempelhof-Schöneberg	288	158	0	275	183	2
Neukölln	456	246	1	459	247	0
Treptow-Köpenick	171	89	0	175	120	0
Marzahn-Hellersdorf	174	115	0	190	105	0
Lichtenberg	246	158	1	296	166	1
Reinickendorf	155	109	0	156	107	1
Gesamt	2.496	1.480	2	2.524	1.531	4

Menschen mit Behinderungen im Sinne von § 2 SGB IX, Datenquelle Open-Prosoz

Bezirk	Stichtag 31.12.19	Stichtag 31.10.2020
Mitte	8	11
Friedrichshain-Kreuzberg	13	21
Pankow	9	15
Charlottenburg-Wilmersdorf	3	3
Spandau	21	19
Steglitz-Zehlendorf	4	5
Tempelhof-Schöneberg	13	11
Neukölln	22	18
Treptow-Köpenick	14	14
Marzahn-Hellersdorf	11	16

Lichtenberg	16	23
Reinickendorf	6	9
Gesamt	140	165

Altersstruktur, Datenquelle: Open-Prosoz

Erhebungstichtag	31.12.2019	31.10.2020
Alter	Personen in %	Personen in %
18 bis unter 25 Jahre	5,9	5,3
25 bis unter 30 Jahre	13,6	14,8
30 bis unter 40 Jahre	12,5	12,7
40 bis unter 50 Jahre	26,7	26,5
50 bis unter 60 Jahre	18,2	19,2
60 bis unter 65 Jahre	14,7	13,8
65 bis unter 70 Jahre	6,7	6,1
70 Jahre und Älter	1,7	1,6

Geschütztes Marktsegment (GMS):

Die Daten werden durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo), Zentrale Koordinierungsstelle, stichtagbezogen ausgewertet. Eine Erfassung des Geschlechts, der Altersstruktur, der Haushaltszusammensetzung und einer etwaigen Behinderung erfolgt nicht.

In den letzten zwei Jahren wurden insgesamt 2.473 Haushalte, davon 1.525 im Einzimmer-Bereich und 911 im Mehrzimmer-Bereich, über das Geschützte Marktsegment vermittelt. Derzeit sind bei 14 Vermittlungen die Mietvertragsabschlüsse ausstehend.

Die Aufteilung der vermittelten Wohnungen nach Bezirken stellt sich wie folgt dar:

Bezirk	31.12.2019	31.12.2020
Mitte	59	60
Friedrichshain-Kreuzberg	101	89
Pankow	135	72
Charlottenburg-Wilmersdorf	44	45
Spandau	66	60
Steglitz-Zehlendorf	41	58
Tempelhof-Schöneberg	78	83
Neukölln	127	119

Treptow-Köpenick	114	132
Marzahn-Hellersdorf	58	75
Lichtenberg	160	147
Reinickendorf	96	75
Hestia e.V.	190	189
Gesamt	1.269	1.204

6) Wie viele Personen wurden in vertragsgebundene ASOG-Einrichtungen vermittelt?

7) Wie viele Personen wurden in nicht vertragsgebundene ASOG-Einrichtungen vermittelt?

13. Wie viele Plätze in nicht vertragsgebunden Einrichtungen werden durch die Bezirke belegt (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?

Zu 6., 7. und 13.: Daten in Verbindung mit der Unterbringung gemäß ASOG erheben die Bezirke als Geschäftsstatistik gemäß Nr. 3 Abs. 17 Zuständigkeitskatalog des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes (AZG). Im Rahmen der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage greift der Berliner Senat auf Bezirksangaben zurück.

Datenbasis: 2019 – 12 Bezirke, 2020 – 11 Bezirke

Unterbringungsart	Anzahl Haushalte 31.12.2019	Anzahl Haushalte 31.12.2020
bezirkseigene bzw. bilaterale Verträge Bezirk/Anbieter bzw. vom Bezirk angemietete Wohnungen	1.005	1.050
Anbieter BUL-Liste	11.116	10.156
Sonstige Unterkünfte z. B. Hostel, Pension	6.119	5.218

BUL = Berliner Unterbringungsleitstelle

Für eine übersichtliche Darstellung der Verteilung auf die Bezirke werden die Unterbringungsarten in nachstehender Darstellung mit Kennzahlen belegt, die wie folgt zugeordnet werden:

1: bezirkseigene bzw. bilaterale Verträge Bezirk/Anbieter bzw. vom Bezirk angemietete Wohnungen.

2: Anbieter BUL-Liste

3: Sonstige Unterkünfte z. B. Hostel, Pension

Unterbringungsart	1	1	2	2	3	3
Stichtag	31.12. 2019	31.12. 2020	31.12. 2019	31.12. 2020	31.12. 2019	31.12. 2020
Mitte	27	37	2.296	1.873	595	550
Friedrichshain-Kreuzberg	0	0	1.071	971	427	327

Pankow	0	0	1.135	1.204	190	176
Charlottenburg-Wilmersdorf	161	149	581	391	469	610
Spandau	0	k. A.	1.033	k. A.	737	k. A.
Steglitz-Zehlendorf	0	0	728	760	223	299
Tempelhof-Schöneberg	180	165	801	1.043	1.396	1.192
Neukölln	0	0	1.062	1.015	1.041	840
Treptow-Köpenick	0	0	831	868	114	374
Marzahn-Hellersdorf	524	581	95	390	544	394
Lichtenberg	0	0	689	704	248	294
Reinickendorf	113	118	794	937	135	162

8) Wenn ein Rückgang der Vermittlungszahlen zu erkennen ist, welche Gründe gibt es dafür?

Zu 8.: Zur Beantwortung der Frage wurden die Bezirke um Beantwortung der Frage in eigener Zuständigkeit gebeten.

Friedrichshain-Kreuzberg	Für das Klientel der Sozialen Wohnhilfen gibt es keine ausreichenden Wohnungsangebote in Berlin. Entweder erfüllen die Wohnungen nicht die Richtlinien für angemessenen Wohnraum oder die benötigte Wohnungsgröße ist nicht vorhanden, z. B. für Einzelpersonen und durch Zunahme von großen Familien.
Pankow	Ein Rückgang der Vermittlungszahlen im Bereich der Unterbringungen in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe ist im Bezirk Pankow ist nicht zu verzeichnen. Die Reduzierung der Vermittlungen von Wohnungen aus dem Geschützten Marktsegment begründet sich durch die Pandemie-Situation.
Charlottenburg-Wilmersdorf	Der Rückgang der ASOG-Unterbringungen ist marginal. Welchen Einfluss die Pandemie letztlich spielt, lässt sich im Vergleich der beiden Jahre nicht auswerten. Dieses ist nur langjährig möglich.
Spandau	Die Vermittlungszahlen sind insgesamt leicht rückläufig. Der Rückgang ist einerseits zum Teil coronabedingt (weniger Reiseverkehr = weniger Zuzüge; viele bleiben bei ihren Familien). Andererseits ist die Soziale Wohnhilfe Spandau dazu übergegangen, fast ausschließlich Plätze in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe zur Unterbringung zu vermitteln. Dies hat dazu geführt, dass einige Personen auf eine Unterbringung verzichten, weil ihrem Wunsch nach Unterbringung in einem selbst gewählten Hotel o. ä. nicht entsprochen wird. Dass es dadurch zu einem Anstieg der auf der Straße lebenden Menschen kommt, ist aus hiesiger Sicht unwahrscheinlich.

Steglitz-Zehlendorf	Es sind viele Gründe denkbar, die zu einer Verringerung der Vermittlungszahlen führen. Eine Analyse der Daten wurde durch den Bezirk nicht vorgenommen, sodass keine bestimmten Ursachen als wesentlich für die zurückgehenden Zahlen benannt werden können (es wären nur Mutmaßungen möglich).
Tempelhof-Schöneberg	Wie den Zahlen zu entnehmen ist, gab es in keinem der zu betrachtenden Bereiche einen Rückgang der Vermittlungszahlen.
Neukölln	Eine Begründung des Rückgangs der Unterbringungen von 2019 auf 2020 ist nicht belastbar möglich. Nicht auszuschließen ist, dass dieser auf die anhaltende Pandemie zurück zu führen ist. Beim GMS waren die Zahlen, wie oben dargestellt, nahezu gleichbleibend.
Treptow-Köpenick	Die Vermittlungszahlen sind im Bezirk Treptow-Köpenick nicht rückläufig.
Marzahn-Hellersdorf	Aussagefähige Tendenzen bzgl. der Zu- oder Abnahme von Vermittlungszahlen ist unter den Bedingungen der Corona-Pandemie im Jahr 2020 unter Vorbehalt zu betrachten. Viele gesamtgesellschaftliche Faktoren und gesetzliche Vorgaben führen zu einer Veränderung gesamtgesellschaftlichen Verhaltens. Beispielsweise ist ein reguläres Vermittlungsverfahren in eigenen Wohnraum eingeschränkt umsetzbar, da sowohl Mietinteressenten als auch Vermieterinnen und Vermieter unterschiedlichste Kontakt- und Kommunikationsmöglichkeiten zueinander aufbauten. In wieweit die Corona-Pandemie Einfluss hat auf Bewerbungsverfahren auf dem freien Wohnungsmarkt kann auf kommunaler Ebene nicht evaluiert werden. Betrachtet man die Vermittlungszahlen für den Bezirk Marzahn Hellersdorf aus dem Bereich „Geschütztes Marktsegment“, so ergibt sich im Vergleich zu 2019 eine leichte Zunahme an Vermittlungen. Jedoch sind die Fallzahlen keineswegs auf ganz Berlin übertragbar.
Lichtenberg	Im Bezirk Lichtenberg steigen die Zahlen der wohnungslosen Personen, welche mit einer Unterkunft versorgt werden müssen, kontinuierlich.
Reinickendorf	Als Hauptgrund für den Rückgang der Vermittlungszahlen ist das pandemische Geschehen zu nennen.

9) Wenn es Rückgänge in der Vermittlung gibt, ist dann ein Anstieg der auf der Straße lebenden Menschen zu erwarten?

10. Wenn ja, welche Maßnahmen ergreift der Senat, um das zu verhindern?

Zu 9. und 10.: Derzeit geht der Senat davon aus, dass nicht mit einem Anstieg der auf der Straße lebenden Menschen zu rechnen ist. Wie den Antworten der Bezirke zu Frage 8 verdeutlichen, gibt es für einen Rückgang von Vermittlungen sehr diverse Gründe, die in der Regel nicht befürchten lassen, dass es zu einem Anstieg der Anzahl der auf der Straße lebenden Menschen kommt.

Wohnungs- und Obdachlosigkeit stellt seit Jahren eine große Herausforderung für das Land Berlin dar. Aus diesem Grund hat der Senat im Januar 2018, unter breiter Beteiligung unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure der Wohnungslosenhilfe sowie betroffener Senatsverwaltungen und Bezirke, einen gemeinsamen Arbeitsprozess in Form von Strategiekonferenzen gestartet, um Handlungserfordernisse zu identifizieren und eine bedarfsorientierte gesamtstädtische Strategie der Wohnungsnotfallhilfe zu entwickeln. Am 3. September 2019 konnte der Senat die neuen „Leitlinien der Wohnungsnotfallhilfe und Wohnungslosenpolitik“ beschließen. Zwischenzeitlich haben vier Strategiekonferenzen stattgefunden, die auch die Umsetzung der Leitlinien thematisiert haben. Der Senat geht davon aus, dass es, wie in den Leitlinien beschrieben, diverser Maßnahmen bedarf, um von Wohnungslosigkeit bedrohte oder bereits von Obdachlosigkeit betroffene Menschen zu unterstützen. Hierfür ist eine fortlaufende Erfolgskontrolle aller Maßnahmen nötig, auch um unter Beteiligung externer Fachexpertinnen und Fachexperten sowie verschiedener Akteurinnen und Akteure der Wohnungslosenhilfe, Indikatoren zur Überprüfung der Zielerreichung der Leitlinien der Wohnungsnotfallhilfe und Wohnungslosenpolitik zu entwickeln.

Im Übrigen verfügt das Land Berlin über ein sehr ausdifferenziertes Hilfesystem im Bereich der Wohnungslosenhilfe, welches die Voraussetzungen bietet, auch kurzfristig auf Bedarfe zu reagieren und geeignete Lösungsansätze zu entwickeln. Die Schaffung mehrerer hundert Plätze im Format einer vorbehaltlosen 24/7 Unterbringung zur Bewältigung der coronabedingten Herausforderungen für auf der Straße lebende Menschen ist hierfür ein herausragendes Beispiel.

11. Wenn eine Steigerung der Vermittlungszahlen zu erkennen ist, welche Gründe gibt es dafür?

Zu 11.: Zur Beantwortung der Frage wurden die Bezirke um Beantwortung in eigener Zuständigkeit gebeten.

Friedrichshain-Kreuzberg	Siehe 8.
Pankow	Durch die Neuregelung der AV Zuständigkeit- „Umstellung vom Geburtsdaten- auf das Wohnortprinzip für Geflüchtete in Unterkünften des Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF)“-, ist die Anzahl der Vermittlungen, der für den Bezirk Pankow zuständigen Personen, gestiegen und wird sich auch in den nächsten Monaten deutlich erhöhen.
Charlottenburg-Wilmersdorf	Die Zahlen der Vermittlungen im Rahmen des Marktsegmentes und bei der Vermittlung in Seniorenwohnungen ist durch neues Personal und Überarbeitung der Prozesse erklärlich.
Spandau	Siehe 8.
Steglitz-Zehlendorf	Siehe 8.
Tempelhof-Schöneberg	Siehe 8.

Neukölln	Siehe 8.
Treptow-Köpenick	Im Bezirk Treptow-Köpenick sind die Vermittlungszahlen relativ konstant auf einem gleichbleibenden Niveau, so dass kein wirklicher Anstieg zu verzeichnen ist.
Marzahn-Hellersdorf	Siehe 8.
Lichtenberg	Gründe für den Anstieg der Vermittlungszahlen von wohnungslosen Personen im Bezirk Lichtenberg von Berlin sind: Paartrennungen/ Familiennachzüge – und Erweiterungen und mangelnde Wohnungsangebote in Berlin, coronabedingte Kündigungen des Arbeitsverhältnisses und entsprechender Wohnraumverlust bei fehlender Mietzahlung. Zuzug aus anderen Bundesländern und EU-Staaten, keine Ausreisemöglichkeiten während der Grenzsperrung zur Pandemiezeit. Änderung der AV örtlichen Zuständigkeit (bis zur Aussetzung der Änderungen durch die Pandemie).
Reinickendorf	Die Vermittlungszahlen sind im überwiegenden Maße durch die dramatische Situation auf dem Wohnungsmarkt begründet, insbesondere durch die besonders angespannte Lage im durch die AV-Wohnen festgesetzten Miethöhenbereich. Dies hat zur Folge, dass dieses Wohnraumsegment als nicht mehr vorhanden wahrgenommen wird. Darüber hinaus sind vermehrt Zuzüge aus dem europäischen und nichteuropäischen Ausland aus ungesicherten wirtschaftlichen Verhältnissen zu beobachten. Auch im geschützten Marktsegment ist ein Anstieg der Nachfrage zu verzeichnen.

12. Wie hat sich die Anzahl der Plätze in vertragsgebundenen ASOG-Einrichtungen im Verhältnis zur Zahl der Plätze in nicht vertragsgebundenen Einrichtungen in den letzten zwei Jahren entwickelt?

Zu 12.: In den Bezirken werden keine statistischen Daten hinsichtlich der Platzzahlen der einzelnen vertragsfreien Unterkünfte erhoben, so dass zu den durchschnittlichen Platzzahlen in den Kalenderjahren keine verlässlichen Angaben vorgenommen werden können. Die Kapazitäten der einzelnen Unterkünfte sind sehr unterschiedlich und weichen in ihrer Größe stark voneinander ab. Darüber hinaus nutzen die Bezirke weiterhin auch Hostels, Pensionen o. ä. zur Unterbringung. Hier sind i. d. R. die Kapazitäten schwankend in Abhängigkeit von der Nutzung durch Touristinnen und Touristen. Ein Durchschnittswert kann so nicht verlässlich ermittelt werden. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 6., 7. und 13. verwiesen.

Berlin, den 05. März 2021

In Vertretung
Alexander F i s c h e r

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales